

## <u>Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</u> (Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

Bezeichnung der Datenverarbeitung	Datenschutzinformation für Leistungsberechtigte der Bildung und Teilhabe nach dem - Bundeskindergeldgesetz (BKKG) - Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
<u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u>	
Verantwortlich     Ggf. Vertretung	Die Bürgermeisterin der Stadt Mettmann, Frau Sandra Pietschmann, Neanderstraße 85 in 40822 Mettmann. Anja Gleißner, Abt. 4.3.2 Bildung u. Teilhabe Tel.: 02104/980-461 Email: anja.gleissner@mettmann.de
4. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Kreisstadt Mettmann  Tel.: 02104/980-144 Email: datenschutz@mettmann.de
5. Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Kreisstadt Mettmann verarbeitet Daten zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerfüllung bei Anträgen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben - §§ 34 und 34a Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII - § 3 (4) AsylbLG sowie - § 6b Bundeskindergeldgesetz – BKGG  Leistungen für Bildung und Teilhabe sind • eintägige Ausflüge • mehrtägige Klassenfahrten • gemeinschaftliches Mittagessen • persönlicher Schulbedarf • notwendige Schülerbeförderung • ergänzende und angemessene Lernförderung • Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben  Sofern der Antragsteller nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirkt, kann die Kreisstadt Mettmann auch Auskünfte einholen, bzw. Daten erheben • bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Leistungsberechtigten bzw. Antragstellern bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Schulen/Lehrer, Kindertagesstätten, Nachhilfeinstitute, Vereine, sonstige Leistungsanbieter) und  • bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Wohngeldstelle) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z .B. dort Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.

6. Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 (1) lit. c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) verarbeitet  Darüber hinaus ist gem. Art. 6 (1) lit.a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betreffende Person ihre Einwilligung erteilt hat.
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Empfängern der Daten	-GKD Paderborn als datenverarbeitende Stelle für das Sozialverfahren AKDN,
	-Landesamt für Statistik, Bundesamt für Statistik,
	-Kreissozialamt Mettmann (Fachaufsicht, Rechtsstelle, Controlling)
	-Geldinstitute / Banküberweisung an Zahlungsempfänger,
	-andere Dritte (z. B. kommunale Ämter, z. B. Jobcenter, Familienkasse, Wohngeldstelle)
	-Leistungsanbieter (sofern BuT-Leistungen direkt an diese gezahlt werden, z. B. Vereine, Schulen, Anbieter von Mittagessen, Kitas, Kindertagespflegestellen)
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
Art. 13 Abs. 2 DSGVO:	
9. Dauer der Speicherung:	Ihre Daten werden nach Ende des Abschlussjahres sechs Jahre aufbewahrt.
10. Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:
	Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
	Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
	Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)  Art.40: Recht auf Einenhalt aus Betagen auch eiten aus
	<ul> <li>Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit</li> </ul>
	Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung
	Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:
	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10
	Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	• Gesetz
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	• Nein

13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogen Daten:	• Ja §§ 67 ff SGB X §§ 60 ff SGB I
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) bei der Kreisstadt Mettmann beantragt hat oder bereits laufend erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet.  Dies bedeutet, dass der Antragsteller / Leistungsbezieher alle leistungsrelevanten Tatsachen anzugeben hat, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.  Diese Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden
Art. 13 Abs. 3 DSGVO: (nur auszufüllen, sofern hier relevant)	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:	• Nein